

Satzung zur 8. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und sonstigen Einrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge.

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Anlage „Punktesystem zur Platzvergabe von Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen“ erhält anliegende neue Fassung.

Artikel II

§ 16 In-Kraft-Treten

Die 8. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.11.2024 in Kraft.

Neustadt am Rübenberge,

Stadt Neustadt a. Rbge.
Der Bürgermeister

Dominic Herbst